

Presseinformation

Kiel, den 25.01.2007

Es gilt das gesprochene Wort

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

Anke Spoorendonk

TOP 15 Sitz des Landesverfassungsgerichts Drs. 16/1182

Wenn man – wie ich – auf dem Erdbeerenberg in Schleswig groß geworden ist und tagtäglich einen Blick auf den „Roten Elefanten“ werfen konnte – auf das ehemalige Regierungsgebäude der preußischen Provinz Schleswig-Holstein und heutige Oberlandesgericht, dann kommt es einem überhaupt nicht in den Sinn, dass der Sitz des künftigen Landesverfassungsgerichts überhaupt ein Diskussionsthema sein könnte. Als nämlich Kiel 1946 zur Landeshauptstadt des neuen Bundeslandes Schleswig-Holstein auserkoren wurde, erhielt Schleswig als Kompensation die Obergerichte und die Landesmuseen. Das war der Deal, der Schleswig zur Justizhauptstadt des Landes machte. Für die Stadt ist dies nicht nur ein „Imagefaktor“, sie steht auch zu ihren Gerichten – im Guten wie im Bösen, möchte ich hinzufügen.

Dazu eine weitere Kindheitserinnerung: Auf dem Erdbeerenberg entstand in den 50'er Jahren eine kleine Neubausiedlung, die aus nachvollziehbaren Gründen ganz schnell den Namen „Richterhügel“ erhielt. Als dann die schleswig-holsteinische Justiz in den fünfziger und sechziger Jahren immer wieder von Nazi-Skandalen betroffen war, gab es in Schleswig viel Gerede über

diesen Richterhügel, denn auch dort – wie konnte es anders sein – hielten sich ehemalige Nazis versteckt, die nach 1950 wieder als Richter oder Staatsanwalt tätig waren. Erst als eine neue Juristen-Generation heranwuchs, stellte sich die schleswig-holsteinische Justiz ihrer Nazivergangenheit.

Das 1993 errichtete Mahnmal vor dem Oberlandsgericht für die Opfer der Willkürjustiz in der Zeit von 1933-1945 ist ein sichtbares Zeichen für diesen Prozess. Wer aber die Entstehungsgeschichte dieses Mahnmals kennt, wird wissen, dass damals auch diskutiert wurde, ob dieses Denk-Zeichen nicht eher in Kiel hätte aufgestellt werden sollen, um an die Unrechtsurteile des Kieler Sondergerichts zu erinnern, denn in der Stadt Schleswig hatte es keine Militärjustiz und keine Sondergerichte gegeben. Man entschied sich aber für Schleswig, weil ein Mahnmal nur dort zum Denken und zum Nachdenken anregen kann, wo konkret eine Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart hergestellt werden kann. „Die Mahnung gilt uns allen“, sagte der damalige Justizminister Dr. Klaus Klingner in seiner Ansprache anlässlich der Übergabe des Mahnmals am 2. April 1993. „Sie gilt auch jeder Form von Selbstgerechtigkeit der Heutigen. Wer nie in Versuchung kam, sich einer Diktatur einzuordnen aus Bequemlichkeit, Angst oder zur Förderung der Karriere, prüfe sich“.

Vor dem Hintergrund des anstehenden Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus sehen Sie mir hoffentlich nach, dass ich diesen Tagesordnungspunkt etwas weiter interpretiert habe, als direkt aus dem Antrag ersichtlich. Dennoch steht der SSW dazu, dass auch diese historischen Aspekte für Schleswig als künftigen Sitz des schleswig-holsteinischen Verfassungsgerichts sprechen. Es können nicht die einzigen, und vielleicht nicht einmal die entscheidenden Gründe sein. Sie gehören aber dazu, weil sie identitätsstiftend sind, und das braucht ein neu einzurichtendes Verfassungsgericht auch, um anerkannt zu werden.

Ansonsten gibt es natürlich eine ganze Reihe von „harten“ Standortfaktoren, die aus unserer Sicht so einleuchtend sind, dass sie eigentlich nicht extra genannt werden müssten. Das ist zum

einen die vorhandene „Infrastruktur“, weil wir mit dem Oberlandesgericht, dem Generalstaatsanwalt, dem Oberverwaltungsgericht und dem Landessozialgericht bereits ein Zentrum des öffentlichen Rechts dort haben. Wir haben mit anderen Worten in Schleswig eine Struktur und einen Unterbau, der anderswo noch erst aufgebaut werden muss. Zum anderen würde dies auch eine kostengünstige Lösung sein, wobei wir nicht ein Verfassungsgericht „light“ wollen, um Geld zu sparen. Uns geht es vielmehr um die Nutzung vorhandener Synergien und eingearbeiteter Routinen. Wenn die Landesregierung bei ihrer Gerichtsstrukturreform nur die harten Fakten gelten lässt, dann kommt sie um den Standort Schleswig nicht herum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir alle wissen aus Erfahrung, dass Standortfragen immer schwierige Fragen sind. Daher war es aus Sicht des SSW auch ziemlich unglücklich, dass der Kollege Dr. Wadepuhl letztes Jahr, in der Debatte um die Änderung der Landesverfassung, gleich damit vorpreschte, Lübeck als Sitz des neuen Landesverfassungsgerichts ins Spiel zu bringen. – Mit der Begründung, Lübeck sei die zweitgrößte Stadt des Landes.

Wir meinen, dieses Thema hat eine andere Qualität als andere Standortentscheidungen. Hier geht es nicht in erster Linie um regionale Ausgewogenheit, sondern darum, wie durch die Wahl des Standortes gleichzeitig die Akzeptanz und der herausragenden Status eines Landesverfassungsgerichts gesichert werden können. Das ist für uns der entscheidende Grund dafür, dass wir uns für Schleswig aussprechen. – In der Hoffnung, dass wir dies denn auch einvernehmlich so beschließen können.